

PLATZORDNUNG 2025

PSV Klagenfurt - Sektion Automodellsport

- Das Gelände liegt in der Verantwortung des PSV Klagenfurt - Sektion Automodellsport
- Das Gelände steht allen PSV Mitgliedern zu Trainings- und Rennzwecken frei zur Verfügung
- Unbefugtes Betreten des Platzes gilt als Besitzstörung und wird zur Anzeige gebracht
- Für Zuschauer ist an offiziellen Trainings- und Renntagen der Zutritt gestattet. Außerhalb dieser Zeiten nur in Begleitung eines aktiven Mitglieds
- Für Gäste ist die Nutzung des Renngeländes nach Anmeldung bei:
Markus Steinbrugger: +43 650 9020230 oder
AMC Modellbau - Hubert Katona: +43 664 4680 992 gestattet
- Die Tagesgebühr für *Nicht-Vereinsmitglieder* beträgt € 15,-- und ist an eine der oben genannten Personen zu entrichten
- Die Tagesgebühr kann unter bestimmten Umständen entfallen (Schnuppertag, Kinder, ...)
- Jeder Benutzer des Renngeländes ist für seine Ausrüstung und sein Handeln selbst verantwortlich!
- Es dürfen nur Fahrzeuge mit Elektromotoren betrieben werden
- Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor sind VERBOTEN!
- Auf der Flachbahn sind nur Onroad - Fahrzeuge, bis zu einem Maßstab 1/10 erlaubt.
- Die Flachbahn darf mit Offroad - Fahrzeugen nicht befahren werden
- Auf der Offroadbahn sind nur Fahrzeuge bis zu einem Maßstab 1/10 bis zu einer Größe: Radstand max. 33 cm; Karosserie 55 cm Länge und 30 cm Breite erlaubt.
- Es darf nur auf der festgelegten Offroad - Strecke gefahren werden
- Lipo-Akkus dürfen nur in den Liposäcken geladen werden! Im Sinne der Sicherheit droht bei Missachtung ein sofortiger Platzverweis.
- Das Fahrerlager steht allen Mitgliedern und Gästen zur Verfügung
- Das Fahrerlager ist sauber zu verlassen (Tische, Bänke, Boden, ...)
- Eventuell benötigte Geräte und Werkzeuge sind vor Verlassen des Geländes wieder zu versperren (Gerätehütte, Clubhaus, Zeitnahme, WC)
- Den Anordnungen des Sektionsleiters und den von ihm mit bestimmten Aufgaben betrauten Personen (Rennleiter usw.) ist Folge zu leisten
- Gastfahrer haben den Anweisungen der Vereinsmitglieder Folge zu leisten
- Das Betreten des Fahrerstandes ist nur den Fahrern gestattet
- Im Fahrerstand ist das Rauchen und der Betrieb von Handys verboten
- Das Betreten der Bahnen ist nur den Fahrern, Mechanikern und Streckenposten gestattet
- Vereinsmitglieder sind verpflichtet, Fahrer ohne Berechtigung die Inbetriebnahme des Autos zu untersagen und zu melden
- Der fahrlässige Umgang mit Fahrzeugen, in- und außerhalb der Bahn ist strengstens untersagt
- Das Renngelände ist in den Wintermonaten (November bis April) geschlossen. Die WC Anlage ist in dieser Zeit auch nicht benutzbar (Wintersperre). Bei Schönwetter kann die Sperre durch den Vorstand abgeändert werden.

- Parkplätze stehen begrenzt am Renngelände zur Verfügung.
Einfahrt mit Pkws bei Schlechtwetter ist untersagt.
- Das Tor ist nach Verlassen des letzten Fahrers zu verschließen
- Bei Nichteinhaltung der Platzordnung kann es zum Platzverweis kommen bzw. zur Aberkennung der Mitgliedschaft führen
- Die Inbetriebnahme von Fluggeräten aller Art ist nur nach Genehmigung des Sektionsvorstandes erlaubt
- Getränke bilden über die Saison die Haupteinnahmequelle des Vereins, deshalb sollten Getränke ausschließlich aus der Gastrohütte bezogen werden. (Die Mitnahme eigener Getränke soll vermieden werden)
- Jegliche Entnahme aus dem Gastrobereich ist sofort auf der vorliegenden Gastro-Liste zu notieren. Spätestens vor Abreise und zumindest täglich sind die konsumierten Getränke und Essen nachweislich zu bezahlen.
- Sowohl im Fahrerlager als auch am Fahrerstand herrscht RAUCHVERBOT. Als Raucherbereich ist die Freifläche vor der Gastro-Hütte vorgesehen.
- Der Verein setzt auf ein konstruktives Miteinander bei niveauvollem Umgangston, wobei der Spaß im Vordergrund steht. Sollte es zur Missachtung dieser Regel kommen, etwa wiederholt durch übermäßige Gesprächslautstärke, Streit, Schimpfwörtern und sonstigem vereinsschädlichen Verhalten, kann durch die Sektionsleitung ein sofortiges Platzverbot erteilt werden.
- Die Rennstrecken, insbesondere bei Veranstaltungen sind im Sinne der Sicherheit ausschließlich mit geschlossenem Schuhwerk zu betreten
- Entsorgung: Mülleimer, die an den Arbeitsplätzen stehen, sind täglich zu entleeren, wobei auf Mülltrennung zu achten ist!
- Mülltonnen sollten entsprechend des ausgehängten Entsorgungsplans rechtzeitig zur Entladestelle (am Eingang) gebracht werden.
- Stühle, Liegen, Spielzeug, Paddelboards und andere Mitbringsel sind bei der Abreise mitzunehmen. Vereinsfremdes Inventar kann ohne Vorwarnung durch die Sektionsleitung entsorgt werden.
- Jedes Vereinsmitglied ist zur Mithilfe bei Arbeiten verpflichtet und soll sowohl an den speziellen Arbeitseinsätzen teilnehmen, als auch die Sektionsleitung bei anstehenden Arbeiten unterstützen.

- *Ausnahmen zur Platzordnung können nur durch die Sektionsleitung festgelegt werden. Der PSV ist Mitglied des Österreichischen Funkmodellautoverband (ÖFMAV). Es gelten somit auch die durch ÖFMAV vorgeschriebenen Richtlinien. Zusätzliche bzw. davon abweichende Richtlinien werden im jeweiligen Reglement festgelegt.*

- **Der Verein übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen und Verletzungen jeglicher Art!**

- **Eltern haften für ihre Kinder!**